

Öffentliche Beschlüsse der 64. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 09. April 2025 im Sitzungssaal des Rathauses Kasendorf

Nr. 1

Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen: 12:0

Nr. 2

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025; Beratung und evtl. Beschlussfassung

a) Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2025 samt aller Anlagen. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **7.783.900,- €**. Der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben **13.622.400,- €** bei einer Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2024/2022 in Höhe von 1.000.000,- €. Der Kassenkredit wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Stimmen: 12:0

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der vorliegenden Form. **Eine ausgefertigte Satzung ist der Niederschrift beigeheftet.**

Stimmen: 12:0

Nr. 3

Bauangelegenheiten; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 279/3 Gemarkung Hebsch

Der Markt Kasendorf wurde am 25.03.2025 am Baugenehmigungsverfahren beteiligt und um Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gebeten. Der Bauantrag ist derzeit nicht genehmigungsfähig, da er den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hebsch, Am Fichtig, BA III“ nicht entspricht. Ein entsprechender Befreiungsantrag wurde gestellt. Der Bebauungsplan legt für das Baugrundstück ein Maß der baulichen Nutzung von I + DG (ein Vollgeschoss mit Dachgeschoss) fest. Die Planungen für das Einfamilienhaus sehen zwei Vollgeschosse mit Dachgeschoss vor. Aus Sicht des Landratsamtes ist – im Gegensatz zu der ebenfalls beantragten geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen - keine Befreiung möglich, da hierbei die Grundzüge der Planung berührt werden. Eine Erteilung der Baugenehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der Marktgemeinderat den Bebauungsplan entsprechend ändert. Da sich bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens 11 Bewohner des angrenzenden Baugebiets gegen eine Umsetzung der geplanten Bebauung ausgesprochen haben, ist zu erwarten, dass die Belange der Öffentlichkeit im Rahmen des Änderungsverfahrens gegen die Belange der Bauherren abzuwägen sein werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen und den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzulehnen.

Stimmen: 10:2

Nr. 4

Entnahme von Oberflächenwasser aus einem Teich zur Sportplatzbewässerung in Peesten

Der SSV Peesten hat über das Ingenieurbüro für Hydrogeologie Piewak und Partner GmbH, Bayreuth, einen wasserrechtlichen Antrag auf Benutzung, Entnahme, Ableitung und Einleitung von Oberirdischen Gewässern für die Bewässerung des Sportplatzes Peesten gestellt. Das Büro hält die Erteilung einer entsprechenden beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für möglich. Die Eigentümerin des Teiches auf FL. Nr. 83 Gemarkung Peesten hat einer Entnahme des Wassers im beantragten Umfang zugestimmt. Der Markt Kasendorf wird nun im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens um Mitteilung gebeten, ob mit dem Vorhaben Einverständnis besteht.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Genehmigung der geplanten Wasserentnahme.

Stimmen: 12:0

Nr. 5

Verkehrsberuhigung im Gemeindegebiet Kasendorf; Tempo 30-Zone in Durchgangsstraßen

Die Verkehrsberuhigung im Gemeindebereich war bereits mehrfach Thema von Beratungen im Gemeinderat und an sich auch mit den sonstigen Fachbehörden (Staatliches Bauamt, Landratsamt Kulmbach, Polizeiinspektion Kulmbach)abgestimmt. Nun teilen sowohl das Landratsamt als auch die Polizeiinspektion Kulmbach mit, dass die Anordnung einer Tempo 30-Zone in Durchgangsstraßen nicht ohne weiteres möglich wäre. Hiervon betroffen sind die Ortsdurchfahrten in Welschenkahl, Reuth, Döllnitz, Neudorf, Lopp und Lindenberg. Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschilderung dieser Straßen nochmals im Detail mit den Fachbehörden abzustimmen; die übrigen Festlegungen des Verkehrskonzepts werden einstweilen umgesetzt.

Stimmen: 12:0

Nr. 6

Bekanntgaben, Anfragen gem. §28 GeschO und Sonstiges

a) Gemeinderatsmitglied Brandt weist auf eine Gefährdung für Fußgänger, welche die Staatstraße bei dem Gewerbebetrieb Zoike überqueren hin und regt eine Versetzung des Ortsschildes Richtung Kulmbach an.

b) Ortsvertreter Frankenberger weist auf verstellte Hausnummernschilder in Welschenkahl hin und erkundigt sich nach dem Stand der Asphaltierungsarbeiten am Radweg zwischen Kasendorf und Thurnau.

c) Marktgemeinderatsmitglied Müller erkundigt sich, wann die Sperrung der Gasse zwischen Kulmbacher Straße und Kirchstraße beim Kinderhort aufgehoben wird; ferner regt er an, beim Straßenbauamt bzw. Landratsamt zu beantragen, dass die Sperren bei Krumme Fohre nach Möglichkeit am Wochenende und in den Nachtstunden aufgehoben werden.

d) Ortssprecher Moritz weist auf einen abgestorbenen Baum am Dorfplatz hin und regt an, den Abfalleimer am Dorfplatz zu ersetzen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:36 Uhr